

Merseburger Correspondent.

Ercheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach der Sonn- und Festtagen für 7½ Mk. Telefonanruf Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1½ Mark 20 Pf. durch den Gerumträger, 1 Mark 25 Pf. durch die Post.

M. 301.

Wittwoch den 23. Dezember.

1896.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1897 beginnt ein neues Abonnement auf den **Merseburger Correspondent.**

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und neu eintretenden Abonnenten die ersten Nummern des Quartals pünktlich zugesandt werden können.

Der billige Abonnementspreis und die Reichhaltigkeit des Inhalts, der durch die wöchentlichen Beigaben „**Illustrirtes Sonntagsblatt**“ und „**Landwirtschaftliche und Handelsbeilage**“, sowie das alle vierzehn Tage erscheinende Beiblatt „**Mode und Heim**“ nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich ergänzt wird, haben dem „**Correspondent**“ im Laufe der verfloffenen Jahre einen über Erwarten großen Leserkreis zugeführt und dürfen wir hoffen, daß sich derselbe bei unserem Bemühen, den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, auch weiterhin vermehren wird.

Der vierteljährliche **Abonnementspreis** beträgt wie bisher 1 Mk. 25 Pf. beim Bezug durch die Post (exclusive Bestellgeld), 1 Mk. 20 Pf. bei den Colporteurs und 1 Mk. bei unseren Abholstellen.

Inserate finden im „**Merseburger Correspondent**“ die zweckentsprechendste Verbreitung und genähren wir von jetzt an bei größeren Aufträgen und mindestens dreimaliger Wiederholung 16½ Prozent, bei öfterer Aufnahme ein und desselben Inserats 20 Prozent **Kabatt.**

Schachtungsblatt

Die Expedition u. Redaktion
des „**Merseburger Correspondent**“.

Die Correctur juristischer Urtheile.

*** Mit erfreulicher Beschleunigung hat das Justizministerium bez. das Reichsjustizamt Erörterungen eingeleitet, welche den Zweck haben, der strafrechtlichen Schuldslosigkeit der Elektrizität, wie sie durch Entscheidungen des Landgerichts zu Kiel und des Reichsgerichts festgesetzt ist, ein Ende zu machen. Das Kieler Gericht hat eine wegen rechtswidriger Aneignung elektrischer Kraft erhobene Klage abgelehnt und das Reichsgericht hat die Revision gegen dieses Urtheil zurückgewiesen. Dieser Entscheidung liegt die Auffassung zu Grunde, daß die Anwendung des Straparagrapheu wegen Diebstahls oder Unterschlagung die Körperlichkeit des entfremdeten Gegenstandes voraussetze, daß aber diese Voraussetzung bei der Elektrizität nicht vorhanden sei. Daß diese Rechtsprechung die Entwicklung der Elektrizität, deren Bedeutung auf dem Gebiete des Verkehrs und der Industrie von Tag zu Tag steigt, in gefährlicher Weise bedroht, liegt auf der Hand. Die Ansicht der Regierung scheint nun dahin zu gehen, zunächst festzustellen, ob die Auffassung des Kieler Gerichts dem heutigen Stande der Naturwissenschaft entspricht, falls dies verneint wird, eine sachverständige Beratung des Richtercollegiums herbeizuführen oder im entgegengesetzten Falle eine Ergänzung

des Strafgesetzbuchs zu veranlassen. Sachlich ist, wie bemerkt, gegen dieses Vorgehen nicht das Mindeste einzuwenden. Im Gegentheil, es ist die zweifellose Pflicht der Regierung, in den Fällen, in denen sich die Rechtsprechung mit dem den Staatsangehörigen zustehenden Rechtsschutz in Widerspruch setzt, sobald als möglich wirksam einzugreifen. Bedauerlich ist nur, daß die Regierung sich dieser Pflicht nur bewußt wird, wenn materielle Interessen geschädigt werden. Wo das „**Rein und Dein**“ nicht in Frage steht, pflegen die höchsten Justizbehörden kaltblütig zuzusehen, wenn strafrechtliche Entscheidungen in den schroffsten Widerspruch treten mit dem Rechtsgesetz weiterster Kreise. Das Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung war nicht zum wenigsten durch eine Handhabung der Strafgesetze hervorgerufen, welche das natürliche Rechtsgefühl durch juristische Spitzfindigkeiten und Verdrehungen verletzt haben. Die Justiznovelle würde freilich in dieser Hinsicht auch nur eine Enttäuschung gebracht haben. Denn die „**scharfsinnige**“ Auslegung gewisser Strafbestimmungen hat sich bereits so weiter Kreise des Richterstandes bemächtigt, daß auch eine Wiederholung der Prozesse keine Abhilfe gebracht habe würde. Jahre und Jahrzehnte lang aber hat man dieser geläufigsten Gesetzesauslegung freie Bahn gelassen. Von der Anwendung der Strafbestimmung über den „**groben Unfug**“ zum Beispiel kann man nachgerade sagen, daß die Gerichte alles ihrer Ansicht nach Strafwürdige unter die Kategorie des groben Unfugs rubriciren, dem sie mit anderen Strafbestimmungen nicht beikommen können; neuerdings kann die Anwendung dieses Paragraphen schon in Beleidigungsfällen den Mangel des Strafantrages des Beleidigten erleiden. Dieser Art von Rechtsprechung tritt die Anwendung der Theorie von den Eventualdelicten, die neue Construction der indirecten Majestätsbeleidigung, die Theorie der Mitverantwortlichkeit des Correctors für Zeitungsartikel, die Construction des ambulanten Gerichtsstandes der Presse und die Entdeckung, daß die Verjährungsfrist erst nach Ausgabe des letzten Exemplars beginnt, wüthig zur Seite. Selbstverständlich sind wir weit entfernt davon, einen Eingriff in die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richterstandes zu befürworten. Aber, wenn es richtig ist, daß alle diese künstlichen Construktionen lediglich dem Vorherrschenden des staatsanwaltschaftlichen, unter allen Umständen auf die Verurtheilung des Angeklagten gerichteten Geistes in dem Richterlande zu verbannt sind, so verfißt ja die Regierung über ein sicher wirkendes Gegenmittel; sie braucht nur bei den Ernennungen der übermächtigen Begünstigung der aus der Staatsanwaltschaft hervorgehenden Richter ein Ende zu machen. In einzelnen Fällen, namentlich bezüglich des Paragraphen über den „**groben Unfug**“ und bezüglich der Auslegung des Preßgesetzes würde eine gelegentliche Correctur sofort zum Ziele führen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Im Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister, die Gesetzentwürfe über die Regulirung der Saluta seien, abgesehen von einigen Bestimmungen untergeordneter Bedeutung, auch schon dem Vorkant nach festgesetzt. Es seien in denselben alle diejenigen Grundzüge durchgeführt, die er in seinem Entschluß angedeutet habe. Einen Gesetzentwurf über die Investitionen der Staatsbahnen werde er binnen kurzer Zeit dem Hause vorlegen. — Die Börseweiskheit der deutschen Agrarier hat österreichische Gefinnungsgeoffenen zu ähnlichem Vorgehen angetrieben. Im österreichischen Abgeordnetenhause stellte der Abg. Steiner einen Dringlichkeitsantrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Befämpfung des Terminushandels in landwirtschaftlichen Producten. Der Ackerbauminister Bedeur erklärte, es sei dazu ein eingehendes Studium des massenhaften Materials

der deutschen Börsequote und eine Prüfung des neuen deutschen Börsegesetzes erforderlich. Der Minister verwies auf die Stimmen, die behaupteten, das deutsche Gesetz werde nicht die beabsichtigte Wirkung nach sich ziehen. Es müsse also mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Ueber den Antrag wird in der nächsten Sitzung (4. Januar 1897) verhandelt werden.

Rußland. Die Eroberungsabsichten Rußlands im Gebiet des Roten Meeres werden hochoffiziös dementirt. Die „**Politische Correspond.**“ versichert auf Grund von Erkundigungen an maßgebendster Stelle in Petersburg, daß die Meldungen, nach welchen Rußland einen Gebietsstreifen am Roten Meere besetzt hätte oder zu besetzen beabsichtige, durchaus grundlos seien; das Petersburger Cabinet hege durchaus nicht derartige Absichten — Was die „**Politische Correspondenz**“ dementirt, hat sich leider oft als nur zu wahr herausgestellt.

Frankreich. In der französischen Deputirtenkammer beantragte am Sonnabend Dejeante (Socialist), die Regierung zu ersuchen, daß sie eine internationale Conferenz der Mächte zum Zweck einer allgemeinen Entwaffnung herbeiführe. Der Redner beantragte für seinen Antrag die Dringlichkeit. Ministerpräsident Melie sprach sich gegen dieses Verlangen aus, und die Dringlichkeit wurde mit 490 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Die Kammer setzte Johann die Beratung des Militärbudgets fort und nahm alle Kapitel derselben an. Der Ministerpräsident verlas alsdann das Decret, durch welches die Tagung der Kammer geschlossen wurde.

Dänemark. Eine Reform des dänischen Zolltarifs ist in Werke. Finanzminister von Lüttichau legte dem Folkething am Montag einen Gesetzentwurf zu einer durchgreifenden Reform des Zollgesetzes vor. Der Entwurf stimmt genau mit dem Vorschlag der Regierungskommission überein, welche seit dem April 1885 hierfür thätig war; er befreit Kohlen und Kiefern von Zoll, ermäßigt den Zoll auf Bauholz und einige fertige Waaren und schlägt nur in einigen ganz vereinzelten Punkten Erhöhungen vor. Vorausgesetzt wird dagegen als Compensation eine Erhöhung der Branntweinsteuer. Ferner wird mit Rücksicht auf die handelspolitischen Beziehungen Dänemarks zum Auslande auf jede Zollserhöhung verzichtet, welche die Interessen der Vertragsländer schädigen könnte.

Spanien. Das Kriegsgesetz in Barcelona hat wegen des am 7. Juni d. J. in der Straße „**Nuevos Camblós**“ verübten Bombenattentats 8 Anarchisten zum Tode verurtheilt.

Bulgarien. Die bulgarische Sobranje nahm mit großer Mehrheit den Adressentwurf an. Im Laufe der Debatte wies der Ministerpräsident Stowlow die Angriffe der Opposition zurück und betonte, daß die Wahlen sich in voller Freiheit vollzogen hätten. Der große Erfolg der Regierung bei den Wahlen sei dadurch zu erklären, daß die Regierung einen großen Theil des von ihr aufgestellten Programms erfüllt habe. — Andere Leute wissen es besser, mit welchen Mitteln die regierungsfreundlichen Wahlen gemacht worden sind.

Morokko. Die Polizei von Tanger verhaftete zwei Spanier und einen Kraber, welche der Ermordung des Bankiers Häfner verdächtig sind. Ferner fand die Polizei einen Dolch und ein arabisches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt, den Mörder gebären. — Nach einer weiteren Meldung ist eine Bande spanischer Verbrecher, der mehrfache räuberische Ueberfälle und Mordthaten zugeschrieben werden, dringend verdächtig, auch die Ermordung des deutschen Kaufmanns Häfner ausgeführt zu haben. Am Montag ist es der marokkanischen Polizei gelungen, gewisse Anhaltspunkte für die Ermittlung der Schuldigen zu entdecken.

Congofaak. Die Stokesaffaire erscheint wieder auf der Tagesordnung. Infolge des Auftretens des englischen Kabinetts hatte die Brüsseler Congoregierung der Familie Stokes als Entschädigung für die unberechtigete Hinrichtung des Händlers Stokes 150 000 Fr. angekauft. Jetzt fordert die Congoregierung von der Familie Stokes die Zahlung von 150 000 Fr. als Beitrag der Ausführgelde für das dem Stokes gehörige Eisenbahn und der Beförderungskosten des Eisens nach England, obwohl der Congofaak sich verpflichtet hatte, die beschlagnahmten Eisenbahn- und Waarenmengen als das Eigentum des Stokes seiner Familie wieder zuzustellen. Es ist zweifellos, daß die englische Regierung die congofaakischen Forderungen entschieden zurückweisen wird.

Indien. Zur Linderung der Hungersnot in Indien läßt die indische Regierung aus Amerika Mais heranschaffen. Dem „Starbuck“ wird aus Newyork gemeldet, der deutsche Dampfer „Rem 2“ laße für Rechnung der indischen Regierung Mais für Indien. Es sei dies die erste Ladung Mais, die aus Amerika nach Indien gehe.

Nordamerika. Der Beschluß des Senatsauschusses der Vereinigten Staaten betreffend die Anerkennung der Unabhängigkeit Kubas wird an den leitenden Stellen noch nicht sehr tragisch genommen. In Madrid berichtet man, daß eine Depesche des spanischen Botschafters in Washington meldet, Staatssecretär Olney habe ihm erklärt, Spanien könne bis zum März 1897 unbesorgt bleiben, weil Cleveland die Unabhängigkeit Kubas trotz der Haltung des Congresses nicht anerkennen würde. Der spanische Ministerpräsident Canovas äußerte sich einem Ausfrager gegenüber dahin, daß die Regierung sich jetzt keinen Grund zur Beschwerde gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika habe, da der Staatssecretär Olney die Sache der Klugheit geführt habe. Wenn der Beschlußantrag Cameron endgültig angenommen würde, würde dies einen casus belli nicht bilden. Der Ministerpräsident hofft, die Spanier würden sich aller Kundgebungen enthalten; die Umstände würden es erlauben, wenn die Einberufung der Cortes nötig wäre. — Die Belohnung der verantwortlichen Staatsleiter, die sich mit aller Macht gegen verhängnisvolle Ausbrüche des Chauvinismus wehren, verdient alle Anerkennung. In den Vereinigten Staaten droht indes anlässlich der kubanischen Frage noch ein innerer Conflict während des Reges der Antizität Clevelands auszubrechen. Staatssecretär Olney erklärte bei einem Interview, der Beschlußantrag Cameron wurde, selbst wenn er von beiden Kammern des Congresses angenommen wäre, keinen legislativen Werth haben und nur der Ausdruck der Meinung des Congresses sein. Das Recht, die gegen Republik Kubas als unabhängigen Staat anzuerkennen, stehe ausschließlich der Executive zu, daher werde die Resolution Cameron, wenn sie angenommen würde, die Haltung der Regierung gegenüber den beiden feindlichen Parteien auf Kubas nicht ändern. Dieser Erklärung des Staatssecretärs wird große Bedeutung beigemessen und man erwartet einen Conflict zwischen der legislativen und der executiven Gewalt, falls der Beschlußantrag Cameron angenommen werden sollte. Freilich ist die endgültige Annahme des Antrages Cameron noch gar nicht so sicher. Das „Kent-Bureau“ meldet aus Washington, daß der Beschlußantrag Cameron im Repräsentantenhause einer Opposition begegnen dürfte, da zahlreiche Abgeordnete aus Seiten Clevelands und Dineys ständen. Die radikalen Deputirten seien gegen Olney sehr aufgebracht und sprächen selbst davon, Cleveland in Anklagezustand zu versetzen, falls er sich weigern sollte, den Beschluß der Zweidrittel-Mehrheit beider Häuser anzuerkennen. Indessen riechen die Handelsinteressen zur Vorsicht; so hätten die Baumwollpflanzer von Memphis aus Besorgniß vor einem Kriege mit Spanien die Senatoren des Staates Tennessee aufgefordert, gegen den Beschlußantrag Cameron zu stimmen.

Deutschland.

Berlin, 22. Dez. Gestern Vormittag hörte der Kaiser von 9 Uhr ab den Vortrag des stellvertretenden Chefs des Civilkabinetts, Geh. Ober-Regierungsrat Scheller und darauf die Vorträge des Chefs des Reichsmarineamts und des kommand. Admirals. Abends besahe S. Majestät im Kreise des Offiziercorps des 2. Garderegiments. — Die Kaiserin Friedrich ist gestern Vormittag von Kumpenheim kommend in Kiel eingetroffen; sie wurde auf dem Bahnhofs von dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Henriette zu Schleswig-Holstein empfangen. Als die hohen Herrschaften nach dem königlichen Schlosse fuhren, salutirten die im Hofe liegenden Schiffe. — Die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen werden heute früh von

München abreisen, um das Weihnachtstfest bei ihren Eltern in Potsdam zu verleben. Am 5. Januar kehren sie wieder nach München zurück.

— (Reichskanzler zu Hohenlohe) begiebt sich mit seiner Gemahlin am Dienstag früh nach Pöblehrad in Böhmen, um bei seinem ältesten Sohne die Weihnachtstfeierlage zu verleben. Von dort kehrt das fürstliche Paar hierher zurück.

— (Finanzminister Dr. Riquel) soll, wie der „Berl. Börsenztg.“ geschrieben wird, amtsmüde sein. Ueber das Scheitern seiner Automatenvorlage und die Erhöhung der Alterszulagen im Verheerbolungsgezet soll er verstimmt sein und die Verantwortung für den Ausgleich zwischen Soll und Haben im Staatshaushalt andern Schultern überlassen wollen. — Daß Herr Riquel über seine letzten parlamentarischen Niederlagen verstimmt sein mag, kann richtig sein. Daß er aber an eine Amtsniederlegung denkt, dürfte lediglich Combination sein.

— (Der General-Adjutant des Deutschen Kaisers Fürst Radziwill) hat die nachgeachtete Aufnahme in den russischen Unterthanenverband erhalten; der Fürst besitzt die Anwartschaft auf die Maraschherrschschaft Wiesniz, Gouvernement Woiwods.

(Ueber die Verfassungsreform in Württemberg) hat die Besprechung des Ministerpräsidenten mit den Delegirten der einzelnen Landtagsfraktionen stattgefunden. Aus den Mittheilungen des Ministerpräsidenten ergab sich, daß die Regierung hinsichtlich jener Reform zu einem vorläufigen Abschluß ihrer Arbeiten gelangt ist.

— (Wegen Ermordung des deutschen Bankiers Häfner) vor den Thron von Tanger soll, wie die „Berl. N. Nachr.“ melden, die erst Flottendivision, Geschwaderchef Vizemiralmiral Thomsen, Anfang Januar nach Tanger gehen.

— (Wegen Verleibung des sächsischen Offiziercorps) wurde in Chemnitz der Medaillendruck der „Volkstimme“ zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Blatt hatte zum Fall Bräutigam einen Artikel gebracht, worin es der offiziellen Darstellung des Regiments die eines Feigen gegenüber stellte, und dann ein ge Preßstimmen wiedergab. Man dem Begriffe der Collocution Verleibung — so bemerkt dazu der „Vorp.“ — haben wir es glücklich darin gebracht, daß man einen sittlichen Uebelstand als solchen ohne Rücksicht auf eine bestimmte Person überhaupt nicht mehr rügen kann, weil sich dann alle beleidigt fühlen konnten, die nicht an ihm kranten.

— (Bei der erneuten Zeugenernehmung im Bräutigamsfall) legte, wie der „Nationalztg.“ gemeldet wird, der Arbitrator angeblich das Hauptgewicht auf die Feststellung des Benehmens des V. Bräutigam bei der Todtschlagsaffaire und ob die bei der Reichstagsdebatte mitgetheilten Details den Thatfachen entsprechen.

— (Colonialpolitik.) Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Oberst Liebert, verläßt Montag Abend Berlin, um sich über Neapel, von wo die Abreise am 30. d. M. erfolgt, auf seinen Posten zu begeben.

Parlamentarisches.

— In dem Justizetat für 1897/98 sollen auch „einige“ neue Richterstellen in Vorschlag gebracht sein und auch der „Post“ zufolge, eine 4. Staatsanwaltschaft beim Kammergericht.

— Bisher mußte man annehmen, daß derjenige Theil der nationalliberalen Partei, welcher unter der Führung der Abg. Bismarck, v. Cuny und v. Marquardsen in der zweiten wie in der dritten Lesung der Justiznovelle für die Beibehaltung der Besetzung der Strafammern, auch in erster Instanz mit fünf Richtern gestimmt hat, seiner sächsischen Ueberzeugung gefolgt ist. Um so überraschender ist, wenn die von der Leitung der nationalliberalen Partei ausgehenden „Mittheilungen an die Vertrauensmänner“ sich also vernehmen lassen: „Aber das Compromiß erachtet auch in dem Augenblick unvereinbar, als der Staatssecretär des Reichsjustizamts sich lediglich an die Vertrauensmänner der Centrumspartei gewendet hatte, um den Preis eines etwaigen Compromißes zu erfahren. Soweit, meinte die Rechte wie die Linke, sei man denn doch nicht. Hoffentlich kommt es auch niemals soweit, mußte vom Standpunkt der liberalen Mitte, auch hierzu bemerkt werden.“ Hinterher aber scheint die Parteilichkeit die Tactik des Herrn Niederberg dennoch als zutreffend anzuerkennen; indem sie ihren Vertrauensmännern folgendes mittheilt: „Wenn daselbst (in der liberalen Mitte) zwar bebauert wird, daß die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die notwendige Detailverbesserung unseres Strafprozesses nun wieder auf die lange Wurst geschoben ist, so war doch in der verhältnismäßig erträglichsten Lage der unbetheiligten Gruppe

mit größter Seelenruhe alle Verantwortung für den kläglichen Ausgang des ganzen Bemühens der „ausgeschlagenden“ Präsidialpartei zu überlassen.“ Wenn sich die nationalliberale Partei als „unbetheiligte Gruppe“ säßt, wie kann sie sich dann darüber ereifern, daß der Staatssecretär im Reichsjustizamts sich bei der wirklich „ausgeschlagenden“ Partei, dem Centrum, nach den Bedingungen eines etwaigen Compromißes erkundigte? Der Beibehaltung übrigens, daß in der zweiten Lesung der Reichstags zehn Sitzungstage lang „zum Spott der ganzen Welt“ bei Anwesenheit von 30 bis 60 Abgeordneten „ziellos“ berathen und beschloffen habe, können wir auch nicht zustimmen. Von dem Antrage betreffend das Briefgeheimniß abgesehen, der nur deshalb angenommen wurde, weil zufällig das Centrum verhältnismäßig stark vertreten war, entschraden fast alle in der 2. Lesung beschloffenen Anträge des früheren Beschlusses der Commission, die erst in Folge des seitens des Reichsjustizamts formulirten Ultimatums in einer dritten Lesung preisgegeben worden waren, um „etwas zu Stande zu bringen.“ Im Plenum aber besann man sich mit Recht darauf, daß der Zweck der Justiznovelle eine Verbesserung des Strafverfahrens sei und daß nach den Beschlüssen der Commission zwar die Berufung wieder eingeführt, das Strafverfahren selbst aber verschlechtert worden wäre. Um diesen Preis erschien die Berufung zu theuer verkauft. Unter diesen Umständen wird man nicht sowohl das Centrum, als die Regierung für das Scheitern des mühsam vorbereiteten Werkes verantwortlich machen müssen.

Provinz und Umgegend.

† Weissenfels, 21. Dez. Der Provinzialamts-Rendant Keller herbeiführt seit dem 1. Januar 1897 ab nach Haberborn als Provinzialamtschef auf Probe und der Provinzialamts-Controllor Volkman von Saarbücken nach Weissenfels als Rendant verlegt worden.

† Erfurt, 20. Dez. Die Geschworenen haben gleich nach Schluß der Verhandlung gegen die wegen Kindesmordes zum Tode verurtheilte Hebeje Geyer aus Wehren ein Gnadengesuch für die Verurtheilte an den Fürsten von Sonnerhausen untergeordnet.

† Baderleben, Kr. Oßersleben, 18. Decbr. Der 33 Jahre alte Landwirth Bothe von hier fuhr, so berichtet die „Halt. Ztg.“, mit einem anderen hiesigen Landwirth in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag nach Duderheim, wo sie an einer Jagd theilgenommen, nach Hause. Unterwegs kommt an einer steilen Stelle dem Pferde die Schere in die Haden, es wird löth und beide Insassen werden aus dem Wagen geschleudert. Bothe fällt mit dem Kopf gegen einen Stein und bleibt mit zerstreutem Hinterkopfe besinnungslos liegen. Sein gleichfalls schwer verletzter Begleiter schleppt sich mühsam nach Hause und meldet den Unfall. Sofort wird der Verunglückte herbeigeführt und der Arzt aus Duderheim gerufen, der die schleunige Ueberführung des Bothe in die Klinik nach Halberstadt anordnet. Doch bereits im Wartsaale des Bahnhofs, kurz bevor der Frühzug eintraf, erlöste der Tod den Schwerverletzten, der nicht mehr zur Befinnung gekommen war.

† Leipzig, 20. Dez. Der vom Deutschen Patriotenbund im Eindrnehmen mit dem Rath der Stadt Leipzig ausgeschriebene Wettbewerb zur Benennung endgültiger Pläne und Modelle zu einem Völkerschlachtt-Nationaldenkmal bei Leipzig hat am 15. Dezember sein Ende erreicht. An Preisen sind insgesamt 15 000 Mark angesetzt, deren Vertheilung zu fünf Preisen dem Ermessen der Herren Preisrichter überlassen bleibt, jedoch soll der erste Preis nicht unter 6000 Mark betragen. Die Vertheilung seitens der deutschen Kunstlergesellschaft ist eine überaus lebhafter gewesen. Nicht weniger denn 68 Entwürfe sind eingegangen, darunter fünf Modelle. Das Preisrichtercollgium wird am 21. und 22. Dezember zur Vertheilung zusammentreten, um die Entscheidung herbeizuführen. Ihm gehören an die Herren: königlicher Bau Rath Stadtbaurath L. Hoffmann und — in Vertretung des erkrankten Geheimen Regierungsraths Professor Ende — kgl. Bau Rath Schwedten-Berlin, Professor F. Tietzsch und Professor F. von Miller-Minden, Geheimen Hofrath Professor Reichsbad Dresden, Stadtbaurath Licht, königlicher Bau Rath Armad. Kopsch, Oberbaurath Dr. Georgi, Bürgermeister Dr. Erdmann, Reichsammalt Dr. Wörth jun. und Architekt Clemens Thieme-Leipzig, letztere beiden sind Mitglieder des Deutschen Patriotenbundes. Die im ersten Stockwerk der Georgenhalle, Bühl Nr. 80, aufgestellten Entwürfe werden vom 24. bis 31. Dezember öffentlich eintrittsfrei ausgestellt werden.

Vollwirthschaftliches.

*) Für die Beendigung des Streits in Hamburg haben sich außer dem Central-Freilichcomitee auch die Bohncommissionen der Streifenden ausgesprochen. Trotzdem hat, wie gemeldet, eine Zweidrittelmehrheit der Unabhängigen sich für die Fortsetzung des Streits entschieden. Zwei Versammlungen nahmen den Vorschlag mit 1321 gegen 565 und 1682 gegen 385 Stimmen (Gewerführer) an, drei Versammlungen lehnten mit 2475, 2370 und 1470 gegen 421, 97 und 150 ab, in Summa 7265 gegen 3671. Unter letzteren befanden sich allein 1682 Stimmen von Gewerführern und weiter von 1321 Schauerleuten. Das sind die angelegenen unter den Schauerleiter-Gewerken. In den Versammlungen, die mit starken Mehrheiten, wie 2475 gegen 421 und mit 2370 gegen 97, für die Fortsetzung des Ausstandes eingetreten sind, tragen zumeist Hilfsarbeiter, wie Ressefretlager und Schiffseigentümer, die fast ausschließlich aus jungen Burschen bestehen. Nach der Meldung sozialdemokratischer Blätter betrug am Sonnabend die Zahl der Streifenden 17 000 Mann. An der Abstimmung haben sich nur 10 900 betheiligt. Mit dem Ergebnis der Abstimmung ist auch der „Vorwärts“ nicht zufrieden. Nach seinen Informationen, so erklärt das Blatt, wird mit diesem Beschlusse noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Die Klugheit müßte schließlich über die an sich begriffliche Erregung sigen. Bei einer nochmaligen Befragung der Streifenden würden ohne Zweifel die Vträge von Abgeordneten, die für Annahme des Streikvorschlages waren, angenommen werden. — Am Montag fanden 11 Versammlungen von Unabhängigen statt, von denen Berichterstatter ferngehalten wurden. In einer Versammlung von Schauerleuten stellte der Vorsitzende Übung vor Entfernung der Berichterstatter die Frage, ob man bei dem Beschluß vom Sonnabend verharren wolle, auch wenn in den nächsten Wochen kein Geld mehr zur Verteilung gelangen sollte. Die Frage wurde mit förmlichen Zurufen bejaht. Der Vorsitzende erklärte, die Führer würden alles aufbieten, um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Aus England sei das versprochene Geld nicht eingetroffen, und man könne auf die Engländer nicht rechnen. Jeder möge überlegen, ob er bei der verminderten Unterstützung auch fernhin stehen wolle.

*) Ueber den Tabak aus Deutsch-Ostafrika enthält das Fachblatt, die „Wisch Tabakzeitung“, ein sehr günstiges Urteil. Die 267 Rollen Deutsch-Ostafrika — so schreibt ihr Amerikaner Correspondent — weisen, wieviel die diermal mehr als die braun, wieder den lebigen harten Blattcharakter und mangelhafte Brandeigenschaften auf und können kaum für deutsche Cigarrenzwecke in Betracht kommen; der Preis noch etwa 5 Gts. unter der niedrigen Lare von 23 Gts., läßt schweren Verlust und wird zu erneuten Versuchen, die Cultur wieder aufzunehmen, kaum ermutigen.

Probung und Umgegend.

*) Halle, 22. Dez. Unter dem Verdacht, s. B. das Attentat gegen den Forkaufseher Kabe verübt zu haben, sind dieser Tage die Arbeiter Notze und Linne hier verhaftet worden. Der Verdacht gründet sich auf Behauptungen, die kurze Zeit nach der That gefallen, aber damals nicht weiter erzählt worden sind. Auf die Entwicklung der Sache darf man gespannt sein.

*) Halle, 20. Dez. Die gestern hier gegründete Kornhaus-Genossenschaft hat sich, nachdem mehr als 100 Theilnehmer der Versammlung sofort ihren Bezirk erklärten, wie folgt konstituiert: zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt die Herren Prof. Dr. Albert und Oberamtmann Lindner in Halle und Gutsbesitzer Kehlfeld in Eismannsdorf, während zu Mitgliedern des Aufsichtsrathes die Herren Landesökonomierath v. Mendel und Geh. Oberregierungsath Prof. Dr. Kühn-Halle, Major a. D. und Präsident der Landwirtschaftskammer

Localnachrichten.

Merseburg, den 23. Dezember 1896.

*) Eine Ermäßigung der Vortage für Telegramme im Verlebe mit anzeigereuropäischen Ländern tritt nach einer Verfügung des Reichspostamts vom 1. Januar n. J. ab ein.

*) Eine neue Geschäftsordnung für die Gerichtsschreiberien der preussischen Amtsgerichte tritt am 1. Januar künftigen Jahres in Kraft. Sie ist wesentlich dadurch veranlaßt, daß es zur Zeit für die Behandlung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit an einheitlichen Vorschriften mangelt, und daß die in dieser Hinsicht geltenden Bestimmungen sich in zahllosen einzelnen, zu den verschiedensten Zeiten erlassenen Verfügungen zerstreut finden. Im Einzelnen ist eine thunlichste Vereinfachung des Geschäftsabganges und eine leicht übersehbare Ordnung der Register und Akten, sowie eine Erleichterung der Gerichtsschreiber angestrebt worden.

*) Für ärztliche Kräfte von Wichtigkeit ist eine Verfügung des Reichsversicherungsamts, in der sich dasselbe über die Begleichung ärztlicher Honorarforderungen für die Behandlung von Unfallverletzten äußert, wenn die Behandlung ohne Auftrag der Berufsgenossenschaft erfolgt ist. Ein practischer Arzt hatte bei einem Sectionsvorstande Honorar für die Behandlung zweier Unfallverletzten liquidirt, der Sectionsvorstand aber die Begleichung abgelehnt, weil die Berufsgenossenschaft dem Arzte einen Auftrag zur Behandlung der Verletzten nicht erteilt habe und daher grundsätzlich nicht verpflichtet sei, die aus dieser Behandlung entstehenden Kosten als Kosten des Heilverfahrens zu erstatten. Um seine Vermittelung anzufragen, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Verfügung dahin ausgesprochen, daß der Standpunkt der Berufsgenossenschaft nicht gebilligt werden könne. Solange die Berufsgenossenschaft einem Verletzten nicht einen bestimmten Arzt zur Behandlung gewiesen hat, darf der Verletzte für die Kosten des Heilverfahrens, soweit die aufgewendeten Beträge angemessen sind, den ihm gesetzlich zustehenden Entschädigung fordern, auch wenn er einen Arzt zugezogen hat, dessen Person aus irgend welchen Gründen von der Berufsgenossenschaft nicht genehmigt ist.

*) Von den Geldversendungen in Einschreibebriefen. Nicht selten kommt es vor, daß der Post Einschreibebriefe abhanden kommen, in denen größere Summen Papiergeld oder sonstige Wertpapiere einliegen. Die Post bezahlt für das Abhandenkommen eines solchen Briefes nur 42 Mk., und die Klage des Abhandlers gegen den schuldigen Beamten hat wohl selten einen Erfolg. Ein Gelbbrief wird viel vorsichtiger von der Post behandelt und stets einzeln von dem einen Beamten dem anderen zugeschrieben, während die Einschreibebriefe summarisch von einer Stelle zur anderen überwießen werden. Bei den Gelbbriefen wird im Falle des Verlustes der wirkliche Werth ersetzt. Im übrigen ist es empfehlenswerth, verpackte Briefe beim Empfang im Beisein des Briefträgers zu prüfen, ob die Siegel unverletzt sind, so dies bei einer event. Untersuchung von großer Bedeutung ist.

*) Für Angestellte in Handlungsgeschäften ist eine Entscheidung des Landgerichts Berlin von Wichtigkeit, wonach unter Umständen unreinliche Kleidung Grund zur sofortigen Entlassung werden kann. Die Entscheidung ist um so wichtiger, als es sich in dem vorliegenden Falle um ein Drogengeschäft handelte, in dem auch solche Arbeiten ausgeführt werden mußten, bei welchen eine Verschmutzung der Kleider unvermeidlich war. Trotzdem hat das Landgericht Berlin die Klage eines wegen unaufricher Kleidung entlassenen Handlungsgehilfen auf weitere Gehaltszahlung unter folgender Begründung abgewiesen: Der Prinzipal hat zur Wahrung des guten Rufes seines Geschäfts und zur Erhaltung seiner Kundschaft das Recht, von seinen Angestellten zu fordern, daß diese die Kleider in einer im Allgemeinen reinlichen und anständigen Kleidung zu bedienen. Der Umstand, daß ein Angestellter auch mit solchen Arbeiten beschäftigt wird, bei denen eine Verschmutzung derselben zu vermeiden ist, darf ihn nicht abhalten, bessere Kleider anzulegen, da er einer Beschädigung derselben durch das übliche Vorbinden einer Schürze vorbeugen kann. Da einem Prinzipal nicht zugemuthet werden kann, einen Angestellten in seinem Dienste zu behalten, an dessen unreinlichem Aussehen die Kunden Anstoß nehmen können, so ist die sofortige Entlassung desselben gerechtfertigt.

*) Die Bestimmungen über die Landbriefbestellungen an Festtagen sind für das Reichspostgebiet neuerdings einheitlich wie folgt geregelt worden: Die Landbriefbestellung ruht völlig am 1. Weihnachts-, Ofter- und Pfingsttage, am

der Provinz Sachsen v. Basse, Bfhortau, Oberamtmann Beyling, Bündorf, Ammann Braune, Böbiger, Freigutsbesitzer Hagenberg, Annarode und Köbler, Klöben genädigt wurden. Die Einrichtung und Inbetriebsetzung des geplanten Kornhauses wird nach Möglichkeit beschleunigt werden.

*) Langensalza, 19. Dez. In vergangener Nacht wurde im hiesigen Wohnhofsgebäude, im Wartesaal 3. Klasse, ein äußerst raffinirter Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Die Diebe — es läßt sich unzweifelhaft annehmen, daß mehrere den Einbruch verübt haben — waren durch Eindringen einer vorher mit Seife beschmiereten Festschleibe in den Wartesaal gelangt und hatten in demselben eine hüllose Wirthschaft veranfaßt, nichts blieb hier und ausgelast, alles wurde erbrochen. Entnommen wurden 2000 Cigarren in Packeten und Kisten, aus der Büffeltasse ungefähr 35 Mark, sämtliche im Büffet befindlichen Gewürze und Spirituosen. Der Cigarren-Automat wurde erbrochen und seines Inhalts beraubt. Als der Wirth früh 4 1/2 Uhr den Wartesaal betrat, fand er zur Anzeige gebracht. Da der kontrollirte Wächter nichts gehbt, auch der sonst nachlässige Hund des Bahnhofswehrs nicht angeklagen hat, ist anzunehmen, daß der Diebstahl mit größter Eile und Vorsicht ausgeführt worden ist.

*) Gera, 18. Dez. Ein heiterer Zwischenfall passirte bei der gestrigen Stadth Jagd. Einer der Jäger hatte sich an einer Wöschung eines seiner Stiefel entledigt, um seinen schmerzenden Fuß zu untersuchen. Er stellte den Stiefel auf den Rand der Wöschung und wartete, daß die Streifen des Stiefels hochstiegen. Einige eifrige Jäger sahen aus der Entfernung den Stiefel für einen Angehörigen derer von Lampe an, der da die Ohren spitze, und nicht lange dauerte es, bis der vermeintliche Hase ein Opfer des schändlichen Witzes wurde und die Wöschung herabstürzte. Der Witzler war nicht wenig erstaunt, als er seinen völlig durchlöcheren Stiefel in die Hand nahm!

*) Torgau, 19. Dez. Unserem neuen Bürgermeister Girth, sowie dem Senator Conrad wäre der Besuch einer Versammlung in dem nahen Strehla beinahe recht schlecht bekommen. Als die Herren auf der Rückfahrt an Samsdorf vorüberkamen, führten bei der Wäße des Weges die Pferde, die Deichsel des Wagens zerbrach, und die unruhig gewordenen Pferde gingen durch. Die Fenster des Landwagens wurden zertrümmert, wobei Herr Conrad durch Glasplitter verletzt wurde. Mit Lebensgefahr gelang es den beiden Herren, von dem Wagen abzusppringen, ohne sich zu beschädigen, unmittelbar darauf wurde Getherer gegen einen Baum geschleudert und umgeworfen. Der Kutscher des dem Herrn Setzgeß gehörigen Fuhrwerks kam ebenfalls mit dem bloßen Schreden davon.

*) Bödan, 21. Dez. Eine verhängnisvolle Benzinexplosion hat sich beim Klempnermeister Kießling ereignet. In der im Hinteren gelegenen Werkstatt befindet sich eine ausgemauerte Vertiefung, in der eine größere mit Benzin gefüllte Flasche aufbewahrt wurde. Außerdem war hier ein Quantum Holzlosche untergebracht. Der Behälter säß war im Begriff, mit dem Licht die Stufen hinabzusteigen, welche in die Vertiefung führen. Hierbei erfolgte die Explosion. Die Wirkung derselben war furchtbar. Säkel wurde von dem im Ru um ihn aufstammenden Feuerball schwer an den Händen und im Gesicht verbrannt, so daß sich die alsbaldige Ueberführung des Schwerverletzten nach dem Krankenhause notwendig machte. Die Mitleidlichkeiten haben unter dem starken Luftdruck sehr gelitten.

*) Böttingen, 20. Dez. Im chemischen Laboratorium der hiesigen Universität hat dieser Tage eine Explosion stattgefunden, bei der einem Studenten an den Händen und im Gesicht erhebliche Verletzungen zugefügt wurden. Der Verwundete wurde sofort in die Klinik geschafft und ihm dort die Gesichtswunden genäht. Der im Augenblick der Explosion neben dem Studirenden stehende Director des chemischen Laboratoriums Professor Wallach ist unverletzt geblieben.

*) Leipzig, 21. Dez. Eine gestern hier stattgefundene, von 300 Personen besuchte sozialdemokratische Arbeiterversammlung, die sich mit dem Hamburger Hosenarbeiterausstande beschäftigte, wurde polizeilich aufgelöst, da, nachdem der Polizeicommissar dem Referenten, Agitator Kölle aus Hamburg, wegen Beleidigung der Hamburger Behörden das Wort entzogen hatte, ein wilder Tumult entstand.

Charfreitag, am Vortage und am Himmelfahrtstage. Dagegen hat an den zweiten Feiertagen der hohen Feste Weihnachten, Oftern, Pfingsten, am Neujahrstage und Geburtstage des Kaisers — wie an den Sonntagen — eine einmalige Landbriefbestellung nach sämtlichen Landorten stattzufinden.

** Die Gewerbeordnung sieht die Kräfte be- züglich als Gewerbetreibende an. Mit Rücksicht hierauf wünscht der preuß. Kultusminister durch die am 25. d. M. in Berlin zusammengetretene Deputation für das Meubilantenwesen die Frage eingehend geprüft zu sehen, ob der durch die Gewerbeordnung geschaffene Rechtsbefand sich bewährt hat oder nicht, und zwar nicht bloß für die Kräfte selbst, sondern auch für das Publikum. Sollte eine Aenderung ratsam erscheinen, so wird man sich zugleich darüber schlüssig machen müssen, in welcher Weise der ärztliche Stand fortan anderweitig zu organisieren sein würde. Eventuell bliebe zu erwägen, ob nicht wenigstens eine Ergänzung der bestehenden Vorschriften wünschenswert sein möchte.

** Auf der Leipziger Straße schaute gestern Nachmittag in der Nähe der Fasanerie das Pferd eines Landwirts, drängte dabei das leichte Gefährt nach dem erhöhten Fußsteig und brach schließlich bei dem Stoß gegen einen Baum die Deichsel des Wagens entwei. Nachdem der Wirth das Thier einigermaßen beruhigt hatte, setzte er seine Fahrt nach der Stadt fort, um hier den Schaden reparieren zu lassen.

** Der vorräthige Haie, von dem wir in vor. Nr. mittheilten, daß er nach dem alten Spruchwort: „Weiß davon ist gut vor'm Schuh“ am letzten Sonntage von den Schlegelroben der an der Bergischen Kreisbahn beschäftigten Jäger schleunigst die Flucht ergreifen und über den Bahnhof und die Gasse Straße nach der Poststraße gelaufen war, hat unangekündigt noch die ganze Häckerstraße passiert, ist aber doch schließlich im Schloßgarten von einem iraglichen Schiäl erwidert worden. Der vom schnellen Laufen abgelegte Lappe wurde hier zunächst von einem großen Hunde attackirt und schließlich von einigen Leuten, die nicht einmal einen Jagdhorn bei sich hatten, vom Leben zum Tode befördert. Der Schloßgärtner nahm den todtten Lappe in Beschlag und lieferte ihn an die Jagdpächter ab.

(Eingekandt) In Halle a. S. hat sich, wie auch bereits an anderen Orten, jetzt ein Zweigverein des Verbandes Deutscher Militäranwärter und Invaliden, welcher letzterer seinen Sitz in Berlin hat, gebildet. Der Verband verfolgt auf Grund seiner von Ausschüssen gutgezeichneten und den verschiedenen Behörden, Instituten u. zur Kenntnismachung u. unterbreiteten Statuten hauptsächlich den Zweck, die in vielen Beziehungen ungünstigen Verhältnisse der aus dem Militäranwärterstande herorgegangenen Subalternen und Unterbeamten einschließlich der Invaliden durch gemeinsame, auf geistlichen Wege zulässige Schritte zu verbessern, sowie ihren Mitgliedern in gegebenen Fällen mit Rath und That zu unterstützen. Dazu ist — was Jedem einleuchtet wird — der Zusammenschluß möglichst aller Interessenten das förderlichste Mittel! Daher liegt es offenbar im eigenen Interesse eines jeden Kameraden, sich dem Verbande durch Eintritt in den Zweigverein zu Halle anzuschließen und dann im Kreise der Kameraden ausgesetzt neue Mitglieder anzuwerben. Reueintretende bleiben deshalb bis zum Jahres- schlusse vom Eintrittsdage befreit. Als laufende Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich 1 Mark erhoben, wofür — abgesehen von sonstigen Rechten und Vortheilen — die Verbandszeitung monatlich 2 mal frei ins Haus geliefert wird. Zu weiteren Auskäufen über die Tendenzen des Verbandes u., sowie zur sohenfreien Abgabe von Vereinsanzeigen, Berichtschriften und Anmeldebogen u., ist der Vorsitzende des Zweigvereins, Wruß in Halle a. S. Taubenstraße 2, stets bereit.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Rügen, 21. Dez. In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ist im Wahren'schen Gasthof „Zur Eisenbahn“ hier ein fiescher Diebstahl verübt worden. Man vermutet, daß der Dieb morgens gegen 6 Uhr das mit dem Heintgen der Gasthofsbesitzerin beschäftigte Dienstmädchen beobachtet und nachdem sich dasselbe aus dem Wohnzimmer entfernt hat, durch die von der Straße in das Local führende Thür hineingelangt ist. Nachdem derselbe 1200 Stück Cigarren im Werthe von 36—40 Mark und ein Feder in Werthe von 15 Mark entwendet, hat er sich durch den Hof entfernt. Ein Knabe hat um die angegebene Zeit einen Mann mit einem Sack auf dem Rücken aus der Hoffrüh herabgestreuten sehen, welcher seinen Weg in der Richtung nach Köden eingeschlagen hat. Hoffentlich kommt man dem Thäter, welcher mit den Localverhältnissen bekannt gewesen sein muß, bald auf die Spur. (S. B.)

§ Großlehna, 19. Dez. Von den zwei

Spißbüben, welche den hiesigen Gastwirth S. vor 14 Tagen befohlen hatten, ist einer in Berlin und der andere in Halle aufgegriffen worden. Ob aber die geflohenen Sachen wieder zu erlangen sind, ist sehr fraglich. Einer der Spißbüben soll aus Bengelsdorf und der andere aus einer kleinen Stadt sein. — Als am 14. d. Vormittag mehrere Schulklassen über den Leich in Kleinlehna gingen, brach die Eisdicke und der Schüler Th. fiel an einer ungefahr 2 Meter tiefen Stelle bis unter die Arme ein. Derselbe wurde von dem Dehster S. in Kleinlehna mit dem Feuerbade aus seinem unfreiwilligen Bade wieder heraustragegen, welches ohne nachtheilige Folgen war. (S. B.)

Gerihtsverhandlungen.

— Berlin, 21. Dezember. Wegen Verleumdung eines Offizierburh die wurde heute der Handfuhmwander S. von Berliner Schöffengericht zu 20 M. verurtheilt. Zu S. brachte eines Tages der Burh die eines Offiziers 18 Paar Handschuhe, welche gewaschen werden sollten. Als der Burh die Handschuhe wieder abholte und fragte, was er zu zahlen habe, erwiderte S., daß der Burh 1 M. 80 Pf. entrichten, seinem Beutenant aber sagen solle, daß er 2 M. 70 Pf. bezahle habe. Die 20 M. soll er für sich behalten. Der Burh meinte seinem Beutenant Mittheilung von dieser Summe, woran gegen den Handfuhmwerder Anzeige wegen Urkündigung zum Betrug erhoben wurde. Der Beuhobigte erklärte, daß ihm jeder Schande, eine unethische Handlung begehen, oder den Burh zu einer solchen anstehen zu wollen, völlig fern gelegen habe. Der Waidpreis für ein Paar Militärschuhe sei thätlich 15 M. und es müsse ihm doch unter anderem Dessen, dem Burh in der Form, wie er es gethan, ein Einbildung zusprechen. Der Staatsanwalt hielt indessen eine Verurtheilung des Offizierburh für vortheilhaft, denn der Angeklagte habe demselben zugestimmt, seinen Herrn und Vorgesetzten zu betrügen, eine Handlungsweise, die jeder ehrenhafte und pflichtgetreue Soldat vermeiden müsse. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 10 M. Der Gerihtshof schloß sich diesen Ausführungen an, erhöhte aber das Strafmaß auf 20 M., da die Handlungsweise des Angeklagten als ein Deliktstiftung bezeichnet werden müsse, welcher demoralisierend wirkt.

— Berlin, 17. Dez. Der Straßsenat des Kammergerichts zu Berlin als höchster preussischer Gerihtshof für die Landesstrafvergehen bezieht heute einen für die Rechtschaffenheit in der Provinz Sachsen grundmäßig wichtigen Rechtsfall. Im Nordwesten der Stadt Nordhause, wo der geschlossene Häusercomplex endet, führt eine Gasse nach Grimberode. Längs der Gasse läuft auf der rechten Seite ein Promenadenweg bis zum sog. Wärdhändchen. Auf dieser Seite der Gasse und des Promenadenweges befinden sich auf eine Entfernung von mehreren hundert Schritt kleine Häuser. Der Reichens- walt Hillert, ein fleißiger Arbeiter, hat nun am 8. Juni d. J. abends gegen 11¼ Uhr den Promenadenweg mit einem Revolver besetzt und wurde bald darauf wegen Uebertretung einer Straßenpolizeiordnung vom 1. Oct. 1896 zur Anzeige gebracht, da nach der fraglichen Polizei- ordnung das Befahren von Promenaden mit einem Revolver verboten ist. Gegen ein Strafmandat erhob Hillert Ein- spruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Die Angeklagte behauptete, sie habe sich nur eine Entlohnung der Besatzung der Revolver durch die Oberpräsidialverordnung zu und nicht in Absicht einer Verletzung der Angeklagten zu betreten. Sowohl das Schöffengericht wie auch die Strafammer entschieden zu Gunsten des Angeklagten und sprachen ihn frei. Gegen die Freisprechung des Angeklagten legte die Staatsanwaltschaft Revisions ein und beantragte die Verurtheilung des Angeklagten, da es sich hier nicht um einen Fußweg neben der Gasse, sondern um eine Gasse handle, welche nicht unmittelbar neben der Promenade liege. Die Oberstaatsanwaltschaft trat für die Verurtheilung des Angeklagten ein. Das Kammergericht wies jedoch die Revision zurück und sprach den Angeklagten gleichfalls frei. Der Senat erwiderte die Vorentscheidung für zutreffend und erklärte, insofern die Polizei- ordnung vom 1. Oct. 1896 mit der Verordnung des Oberpräsidiums vom 21. Febr. 1896 in Widerspruch steht, ist letztere unzulässig. Eine Ueberschreitung zwischen Promenaden und Fußwegen ist in der Oberpräsidialverordnung nicht getroffen, auch frange die Fußwegenordnung und die Gasse begn. Straße nicht ein Ganzes zu bilden.

Verurtheilungen.

* (Nord.) In der Nacht zum Montag wurde der Wirthschaftsinspector Göhrhoff, dem Dominium Groß-Nend- hof bei Wrieg in einem Graben liegend erinordet auf- gefunden. Die Mörder sind noch nicht ermittelt.

* (Zur Reschiggare Katakomben.) Nach amtlicher Bekanntmachung der Domänenverwaltung der Oberpräsidenten Staatbahnen sind bei der Beschläger Staatsbahn- böden von 12 angefahrenen Grenzarbeitern 26 Tode, 15 Schwere und 30 Unverletzte zu Tage gefördert worden. 84 Arbeiter werden noch ver- misst. Die Bergung der letzteren ist schwierig, da der Schacht zur Zeit noch unzugänglich ist; gleichwohl wird am Neigungswert cosillos weiter gearbeitet.

* (Wegen Betrugs) sind in Toppa sechs Mädchen, Töchter angelegener Bürger angeklagt, eines Betruges, den sie aus Eitelkeit, aus Eucht nach Ruh, Land und Burgs begangen haben. Ein hiesiger Staatsbeamter erhielt vor Kurzem einen Brief, in dem ihn die Handwerkerin des Toppaer Theaters um einen Gelddruck bat, den sie zur Anfertigung der für eine Rolle nöthigen Leisten bedürfe. Der Beamte, Gelantomme durch und durch, legte in der That eine größere Banknote nebst seiner Visikarte in ein Couvert, hinterlegte dasselbe aber nicht, wie erjucht wurde, poste restante, sondern ließ es der Schauspielerin persönlich überreichen. Diese, der es nicht eingelassen war, Semanden

um Geld anzuweisen, fürnte empört zu dem Absender und verlangte Genugthuung für die ihr anscheinend angehabene Verleumdung. Man forcht, der Sache nach und es wurde erachtet, daß sechs Mädchen der Tochter des Bestenfalls auf den Namen von Schauspielerinnen hin eine ganze Reihe ähnlicher Briefe an verschiedene Herren geschrieben und aus ganz ansehnliche Summen erhalten hätten. Mit dem Gelde besetzten die Mädchen ihre Toilettenbedürfnisse.

* Die Explosion in der Spenerstraße in Berlin hat das Berliner Polizeipräsidium veranlaßt, den schlüssigen Erfolg einer Polizeierordnung in Erwägung zu nehmen, wonach jeder, der Festlegung aus Anlass eines Mittels Wasser darstellt, nur, vorher der Drückpolizeibehörde Anzeige davon zu erstatten hat. Die zur Festlegung und zum Auffangen des Gases zu benutzende Apparate müssen bestimmten Voraussetzungen genügen.

* (Achtelreie Lammern) sind bei Curio in Piemont niedergegangen. Eine hat das Bahnhofsgebäude von Rimone verschüttet, Menschenleben sind jedoch nicht verloren gegangen. Eine andere Lamm, welche auf der Straße nach Balbert niederging, hat mehrere Arbeiter verletzt.

(Festige Erdbälle) wurden in Marocco am Sonntage in Bariel, Mänes, Granada und Fez verfürpt. In dem Jubelworte von Fez sind mehrere Häuser zerstört. Die erdichtete Bevölkerung soll auf das Sand.

* (Eine Schreckensthat) Der Oberst Generalanz, melbet aus Böhmsdorf (OberSchles): Nach vorange- gangenen Zwischenfällen ergab die Frau des Arbeiters Krämer eine Schussverletzung und schickerte sie ihrem fünfjährigen Sohn an den Kopf. Der Sohn lies ihm Herüber zum Freize, seine Mutter folgte ihm und schütt ihm mit einem Rühr die Kehle durch. Der Knabe war sofort tot. Die Mörderin wurde verurtheilt.

* (Ein 12jähriger Junge als Selbstmörder.) In Wiesbaden schoß sich der 12jährige Schüler Wilhelm Bremer, Sohn eines Arbeiters, mit dem Revolver seines Vaters eine Kugel in den Kopf. Er hatte 30 Pfennig, für welcher einen Ob ihm am besten fiele, vernachlässigt und führte die Straße. An seiner Wiederherstellung wird gearbeitet. Die Eltern sind im höchsten Maß trauernd, weil alle die Familien in Bremerhaus, Grethenau und Ehe entgegen, welche auf dem „Saler“ Angehörige eracht haben. Wie herzuvielfort dort die Situations ist, davon spricht in ergreifenden Worten ein Privatbrief aus Bremerhaus, dem wir Folgendes entnehmen: Ueberall sieht man trauernde und aufgeregte Gesichter. Die Waisenunterkunft in der ersten Zeit ischlich gesättigt, ein Jeder wollte Aufnahme haben. Alle letzten sie zurück, und in ihren Armen konnte man sehen, was die Wunden ihnen lauen mühen: Armer gerettet. Wir haben gestern noch ganzen Tag die letzten jungen Kinder des Kapitän's Wempe — jeß und zwei Jahre alt — bei uns gehabt; die armen Kleinen waren ganz verzweifelt, zu Hause hatte kein Mensch an Verabfolgung gedacht. Frau Wempe hat den Kopf verloren, ihre beiden Knaben im Alter von 14 und 12 Jahren liegen im Krankeuhause, sie haben die Mälern. Sehr hart getroffen wurde auch ein alter Herr, der Director der Sparkasse. Sein heitler und erger Sohn befindet sich unter dem Namen „Bremser“. Wir haben gestern noch ganzen Tag die letzten jungen Kinder des Kapitän's Wempe — jeß und zwei Jahre alt — bei uns gehabt; die armen Kleinen waren ganz verzweifelt, zu Hause hatte kein Mensch an Verabfolgung gedacht. Frau Wempe hat den Kopf verloren, ihre beiden Knaben im Alter von 14 und 12 Jahren liegen im Krankeuhause, sie haben die Mälern. Sehr hart getroffen wurde auch ein alter Herr, der Director der Sparkasse. Sein heitler und erger Sohn befindet sich unter dem Namen „Bremser“.

Wir haben gestern noch ganzen Tag die letzten jungen Kinder des Kapitän's Wempe — jeß und zwei Jahre alt — bei uns gehabt; die armen Kleinen waren ganz verzweifelt, zu Hause hatte kein Mensch an Verabfolgung gedacht. Frau Wempe hat den Kopf verloren, ihre beiden Knaben im Alter von 14 und 12 Jahren liegen im Krankeuhause, sie haben die Mälern. Sehr hart getroffen wurde auch ein alter Herr, der Director der Sparkasse. Sein heitler und erger Sohn befindet sich unter dem Namen „Bremser“.

(Ein großer Diebstahl) Es ist seit Victor Hugo eine invidiöskliche Rebenstadt geworden, wenn jemand etwas ungebührliches angetrieben wird, zu sagen, er habe vielleicht auch noch die Ehre der Notre Dame-Kirche gehöhnt. Fast ebenso abentheuerlich klingt es im ersten Moment, wenn heute in Paris erzählt wird, die Kuppel des Pantheonspalastes von 1889 sei gestohlen worden. Ein Wasbes soll nun allerdings an der Sache kein, wenigstens so nicht, daß alle Mitglieder und Pfingstfesten, die zur Simulation der Kuppel dienen, um überhies auch noch die Fingbedeckung der Dreißig Meter-Gallerie gestohlen worden sind. Dies geschah nicht mit einem Schlage, sondern, wie man nun hört, ganz allmählig, nachtheilweise, wenn die Patronen sich entfernt hatten. Wie es sich nun herausgestellt hat, ein ehemaliger Verführer bei den Ausstellarbeiten das Ganze schlan eingeleitet und durchgeführte und das mit Hilfe von Kameraden entworfene Material an drei Stellen verkauft, deren Namen man ebenfalls kennt.

(Ueber die Untersuchungen im Vorkühn Verein in Bayreuth) berichtet der „Frankf. Cur.“: Kaffir im Vorkühnverein war bis Mitte September d. J. der Gemeindevorstand und Kaufmann J. N. Wand, der in Folge der an den Tag gelegten Ungeeignetheit sich eines besonderen Ansehens bei der Bürgerchaft und den Behörden erfreute. Er war in Folge seiner Vürgerthunden mehrmals als Landtagsparlament in Aussicht genommen, leimte aber immer mit Rücksicht auf seine angebliche Geschicklichkeit, das Mandat ab. Nach einer Ordensauszeichnung leimte er unter der Motivierung ab, daß er ja nicht mehr und nicht weniger als seine Schuldigkeit gethan habe. Diese Behauptung wurde dem J. N. Wand von der Bürgerchaft immer hoch angesehen. J. N. Wand war der Gründer der freiwilligen Turnerfeuerwehr und erst vor wenigen Wochen wurde das Stiftungsfest dieses Vereins in feierlicher Weise begangen, wobei des Gründers in würd- vollsten Worten von den Festrednern gedacht wurde, noch doch damals schon einige Mitglieder, die sich Wand der Feuerwehruentertüchtigkeits entgegen Unredlichkeit hante zu schelten können lassen; die Vereinsleitung hatte zu Gunsten ihrer Förderung von 17000 Mark die Lebensversicherungspolice des verstorbenen Wand gerichtlich mit Beschlag belegen lassen, auch sollte zu diesem Zweck auf das aus 150 000 M. gekaufte Anwesen des Wand eine Hypothek bestellt werden. Mit Rücksicht auf die „großen Verdienste“, die sich Wand um die Turnerfeuerwehr erworben hatte, gaben sich die Mitglieder des Wand, die ihn unregelmäßig ge- wöhnlich getrieben hat, vor ca. 3 Jahren erklärt die Autorität des Wand eine empfindliche Niederlage; eine Anzahl Mitglieder des Turnvereins stellte den Antrag: es solle eine gegläubte Rechnungsabrechnung des Vereins vorgelegt und den Vorturmen mehr Einblick auf das Vereinsleben überhaupt ekräumt werden. Wand leimte in seiner schloffen Weise diese berechtigten Ansprüche ab, und es traten die besten activen Kräfte aus dem Turnvereine aus und

**Schwendler's Fahrrad-
und
Nähmaschinen-Handlung,**
Karlstraße,

empfehlen
**Fahrradständer,
Schlösser an Räder,
Laternen,
Klingeln,
Peltschen und Halter,
Schilder,
Pfeifen,
Hosonklammern,
Luftpumpen,
Fackelhalter und
Fackeln in allen Farben,
alle Reparaturtheile, desgl.
zum Reifen u. s. w.,
Webersättel, große Auswahl,
Fackelhalter an die Lenkstange
zum Verlängern,
Necessaires und Toiletten-
Taschen,
Rahmentaschen u. s. w.,
Brenn- und Maschinenöl,
Sportgläser,
engl. Restschuttsalbe
gegen Rost der Räder, überhaupt zum Ent-
fernen aller Rostflecke an Stahl und Eisen.
Seine verrosteten Schlitze mehr!**

Fr. Th. Stephan.

frische Sendung
feinste geräucherte Spitzkaale,
echte Aelter Spytotten.
Neu. Weihnachts-Würstchen, Neu.
reizende Reuheit, an den Weihnachtsbaum
zu hängen.
feinste pommerische Gänsebrüste.

Pa. rhein. Wallnüsse

30 Stk. 25 Pf.

pa. sicil. Haselnüsse

30 Stk. 25 Pf.

beide Sorten sehr schön im Kern und Geschmack
empfehlen so lange der Vorrath reicht

Walther Bergmann,

J. A. Beerholdt's Nachf.

Hochfeinsten Astrachaner Caviar,
echte Straßburger Gänseleber-
Paketen, Gänsebrüste, Gänseleber-
wurst, Sardinen à l'huile,
Neuwangen,

frischen geräucherten Kal
empfehlen

C. L. Zimmermann.

Starke rindl. Herren-Schaffstiefeln,
sowie

Herrentiefelchen, Halbhuhe,
Frauen- und Kinderschuhe

zu soliden Preisen empfiehlt

J. Sommer,

Breitstraße Nr. 4.

Pariser Kopfsalat,

feisches Rehwild, Fasanen,
Ferkelhühner, französische Bonarden,
fette Enten, Vierländer Gänse,
russischen Salat

empfehlen

C. L. Zimmermann.

Aufgepasst!

Ein Wagon emailirtes Kochgeschirr
ist eingetroffen und laßt man dasselbe am
billigsten bei

Schmalestr. 29. **H. Becher.**

Umtausch gestattet.

Desgl. Kinderspielzeug
in großer Auswahl.

Für Gastwirthe

empfehle meine neuen russischen Loch-
billards, wovon ich in letzter Zeit eine
ganze Anzahl in hiesigen und umliegenden,
besonders auch ländlichen Restaurationen auf-
gestellt habe.

Otto Huth, Billardtischlerei,
Aunenstraße 4.

Knapendorf.

Den 2. Weihnachtsfeiertag, von nachmittags
3 Uhr an, **Tanzmusik,**
hierzü ladet freundlich ein

Fr. Fritzsche.

Shlipse

in überaus reicher Auswahl und allen Preislagen.

**Cachenez, Handschuhe,
Schirme sowie Herren-Wäsche**
aller Art empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Otto Dobkowitz,
Entenplan 3.



Hugo Becher, Merseburg,

Schmalestraße 29, a. d. Geißel,

empfehlen zu äußerst billigen Preisen alle Musikwerke, selbstspielend und zum Drehen.

Musik-Albuns, Bierkrüge und Christbaumständer.

ff. Schüler- und Orchester-Violen.

Concert-, Accord- und Streichzithern.

Bandonions, Zug- und Mundharmonikas.

Kindereinstrumente: Flöten à 50 Pf., mit Nummern, leicht zu er-
lernen, Neuheit: Ventiltrumpeten.

Reparaturen sämmtlicher Instrumente.

Violinkästen, Notenständer und Tischplatte in großer Auswahl.

Burg- **Aug. Prall** Burg-
straße 4. **Aug. Prall** Burg-
straße 4.

empfehlen zu praktischen Weihnachts-Geschenken sein großes Lager in

Hüten,

Handschuhen
in Glacé, Wild-, Waschleder, Krimmer mit Lederbesatz,
Tricot und Wolle,

Shlipsen
in neusten Jagons und schönen Farben,

Kragenschonern,

Hosenträgern
in Gummi und Gurt,

Turnergürteln,

Leinen- u. Gummiwäsche
u. dergl. m. zu billigsten Preisen.

Shlipse, Cravatten, Chemisets,

Serviteurs, Kragen,

Manschetten, Hosenträger

und **Unterzeuge**

empfehlen in großer Auswahl zu billigen Preisen

Carl Stürzebecher, Burgstraße 12.

Kieler Geldlose

1 Mk., 11 Stk. 10 Mk., Porto und Liste 20 Pf.

Hauptgewinn 50000 Mk.

ohne Abzug.

Richard Schrödel, Halle a. S.

Kaiser Wilhelms-Halle.

Vom 25. d. M. (1. Feiertag) an

Große Gastspiele

des **Grand-Variété-Theaters Erdelly a. Berlin.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Th. Köpfer in Merseburg.

Weißhaars Restaurant

(früher Thelle).

Kateraltengraben 53.

Empfehle einem hochgeehrten Publikum
zu den Weihnachtsfeiertagen mein durch-
gängig neu renovirtes Local — sehr
angenehmer Aufenthalt — zur gefälligen
recht fleißigen Benutzung.

Gleichzeitig empfehle
ff. Hasen- und Entenbraten,
sowie sonstige warme und kalte
Speisen.

Biere, hochfein,
aus der Dettler'schen Brauerei, Weiskensels,

div. Weine u. s. w.
Sohachtungsvoll
W. Weißhaar.

Gasthaus zu Leuna.

2. Weihnachtsfeiertag, Nachmittag
und Abend.

Tanzmusik,

wogu freundlich einladet
Friedrich Grosse.

Die Weihnachtsbescherung

des Hiesigen Vereins des **Neumanns**
schall am Sonntag den 27. Dezember,
abends 6 Uhr, im Augusten Rath-
sinden. Alle, die unsern Verein ihre Theil-
nahme schenken, werden zu dieser Feier freund-
lich eingeladen. Derelichen Dank zugleich
für all die reichen Gaben, die wir für diese
Bescherung angeeignet sind. Herzl. den Dank
auch der verehrlichen Redaction dieses Blattes
für unentgeltliche Aufnahme meiner Weihnachts-
bitte
Teuchert, Warrert.

Reichskrone.

Am 1. Weihnachtsfeiertage

großes **Weihnachts-Concert,**

ausgeführt vom **Trompetenchor** des 24hr.
Gusaren Regiments Nr. 12.

Anfang abends 8 Uhr.

W. Stutzer. R. Walthor.

Dauer's Restaurant.

Heute **Schlachtfest.**

Wenzel's Restaurant.

Heute **Wittwoch Abend**

Salzknochen.

Wo gehen wir die Feiertage hin?

Nach **Laub's Restaurant,**

Friedrichstraße.

Turnverein Kößchen-Benna

ladet zu der am 1. Weihnachtsfeiertage,
abends 7 1/2 Uhr, stattfindenden

Abendunterhaltung,

bestehend in Verlosung des Christbaum-
schmuckes und Theater, freundlich ein.

der Vorstand.

Wenn der Herr, der 18./12. in Halle a./E.
Festeten.

Nr. 22, **den Bover**

wiederholt besicht, noch darauf reflekt., bitte
Adresse dorthin. [54080]

Gesucht **Unterriecht in**

italienischer Sprache

(Grammatik und Conversation).

Gefällige Offerten unter F 10
an die Exped. d. Bl. erbeten.

Für Sonntag den 26. d. wird für den
Abend ein **Klavierspieler** und ein
Geiger gesucht. Offerten unter F 10
an die Exped. d. Bl.

Zwei ordentliche, fleißige

Arbeiterfamilien

finden dauernde Stellung auf dem **Gräflich-
Gohendolfschen Rittergut Böhlen.**

Eine bessere Geschäftsfrau,
welche wenig in der Gändlichkeit ist, sucht 1.
Januar für ihre 3 kleinen Kinder eine im
mittleren Alter stehende **liebvolle Frau,**
welche die Erziehung der Kinder auf sich nimmt.
Event. Lebensstellung und Familien-Ansicht
nicht ausgeschlossen. Off. Off. unt. A Z
54088 bei **Kud. Mosse, Halle a. E.**

Gefunden
ein **Schlüsselbund,** Abgehoben bei
Schubertsh., Markt 28.

Hallefchen
Sonigtuchen
 auf 3 Mk. 1,60 Mk. Rabatt.
F. Nagel.

Empfehle
hochfeine Christstollen
 in 3 Qualitäten ansehnlich, aus feinsten
 Materialen.
F. Nagel.

Musverkauf.
 Angeklebete Puppen,
 Puppen-Hüte, -Köpfe, -Arme,
 -Strümpfe, -Schuhe u. s. w.
 Damen-Hüte, Blumen u. s. w.
 gebe für den Einkaufspreis ab.
Fran Reano,
 Delgrube 26.

Geraden ungescherte
 entsetzt in Gesellschaften, wenn
 das neue Reimspiel (den
 Dine) gespielt wird. Für den
 geringen Preis von
 1 Mark kann man damit Ge-
 schäften von Jung und Alt
 Freude unterhalten. So empfehle
 dieses Spiel besten.

Sie haben bei **Paul Steffenhagen**
 Großes Lager von Jugendspielen
 aller Art.

Weihnachts-Stollen
 nach Dresdener Art,
Mohnkränze
 empfiehlt
Gust Schönberger jun.

Zu nüklichen Weihnachtsgeschenken
 empfehle eine ausserordentliche Auswahl von den einfachsten bis
 zu den elegantesten vorgezeichneten u. fertigen **Handarbeiten** in
Leinen, Tuch, Filz, Plüsch, Canevas, fertige Kissen etc.
Ballfächer Puppen Corsets
Ballhandschuhe Puppenhüte Strümpfe
Ball-Echarpes Puppenstümpfe Handschuhe
Ball-Blumen Poppenschuhe Pelz- u. Krimmermuffen

Rüschen und Schleier neueste Genres.
 Wäsche, Wollwaren, Tricotagen, wollene u. seidene Capotten.
Sämmtliche Herren-Bedarfsartikel:
 Filzhüte — Chemisettes — Kragen — Manchetten — Oberhemden.
Cravatten-Auswahl — einzig am Platze.
 Ausserdem empfehle der vorgerückten Saison wegen
garnirte Damen- und Kinderhüte zu
 aussergewöhnlich billigen Preisen.

Franz Lorenz, Mörseburg,
 kl. Ritterstr. 2, Ecke Eutenplan.
 Mein Geschäft ist Sonntags bis Weihnachten bis
 abends 7 Uhr geöffnet.

Regenschirme
 in allen Preislagen empfiehlt
Aug. Prall, Burgstrasse.
Zu Weihnachten
 empfehle mein reichhaltiges Lager
 aller Arten Uhren, Ketten
 und Goldwaaren
 zu äusserst billigen Preisen.
Wilh. Schüller, Markt 16.



Burgstrasse 16. zu Burgstrasse 16.
Weihnachtsgeschenken.
 Zünger & Gebhardt's hochfeine Blumenseifen und Blumen-
 düfte in eleganten Kästchen und Flaschen,
 Eau de Cologne, gegenüber dem Südtorplatz,
 Holländischen und deutschen Cacao in Büchsen und Pergament-
 beuteln, Chocoladen,
 Stiebig's und Cibil's Fleischextract,
 Alexander Frank's Burgunder-, Kaiser-, Erdbeer-,
 Ananas-, Rothweitt-, Vanille-Zunsch-Essenz,
 hochfeinen Rum, Arac und Cognac,
 Thees das Pfund von 2 Mk. bis 6 Mk., ansehnlich und
 in Packeten
 empfiehlt
Oscar Leberl,
 Drogen-, Thee- und Parfümeriehandlung,
 16 Burgstrasse 16.

Gummischuhe,
 bestes Petersburger Fabrikat, empfiehlt zu billigsten Preisen
Aug. Prall, Burgstrasse.

Schon nächste
 Woche Ziehung!
Weihnachtsgeschenk!
 Nur **1** Mark
Kieler Geld-Loose
 Haupt-
 treffer **50,000** Mark
6261 Geldgewinne.
 11 Loose für **10** Mark
 Porto und Liste 20 Pf. extra, versendet:
F. A. Schrader, Hannover,
 Hauptagentur,
 Gr. Packhofstr. 29.

Filzschuhe und Pantoffeln
 und alle Sorten Filzwaaren
 in bekannt guter Waare empfiehlt billigst
Aug. Prall, Burgstrasse

In Krustmalerie
 werden folgende Sujets angefertigt:
 Biblische Gesichts-Bilder, historische, religiöse Bilder,
 Frauengestalten in allen Trachten, Hindergruppen in Ge-
 bäuden, Wasser- und Rennsport, Szenen aus dem Militär-
 leben, berühmte Pferde, Reiter-, Fahr- und Jagdbilder,
 Landschaften, See- und Strandbilder, Fürsten und Be-
 rühmtheiten, Thierbilder etc.
 Gest. Aufträge nimmt entgegen Herr Photograph **Schön**
 und die Buchhandlung von Herrn **Stollberg.**

Weihnachten
 1896.



Spezial-Geschäft
 für Cigarren, Tabake und Cigaretten
Heinr. Schultze jun.,
 18 kleine Ritterstraße 18.

Meine großen Läger bei reichhaltiger Auswahl von:
 Bremer und Hamburger Cigarren,
 Echt import. Havanna u. Cuba Cigarren,
 Holländer und Schweizer Cigarren,
 Echt Oesterreichische Virginer Cigarren.
 Rauchtabake, groß und fein geschnitten,
 diverse Shag- und Schnupftabake.
 Rollen-Portoricos und alter Rollen-Varinas.
 Packet-Tabake v. Oldenfort u. Ermeler & Co., Fr. Jupius, Hamburg,
 und Lindan & Winterfeld, Magdeburg.
 Kautabake von Kaeff, Nordhausen.
 Cigaretten von „Luna“ Dresden (Allein-Verkauf),
 Cigaretten Sossidi frères Cairo (Allein-Verkauf),
 Cigaretten Kyriazi frères Cairo,
 Cigaretten d. königl. Serbischen Tabak-Regie (Allein-Verkauf),
 Cigaretten, echt Russische (Bostanjoalo, Moskau),
 Cigaretten, echt Englische (W. D. & S. O. Wills, Bristol-London),
 Mentholin

Rauchrequisiten: Etuis, Löcher, Cigarren-Abschneider, Streichholz, Etuis, Spitzen
 u. Shagpfaffen, Thonpfaffen, Cigaretten-Maschinen u. c.

Präsent-Kistchen
 von Cigarren und Cigaretten in prachtvoller Ausstattung zu 25 Stück, 50 Stück
 und 100 Stück von Mk. 1,10 an.

Sortimentskistchen
 (prächtig angemacht), 4, 6, 8 und 10 verschiedene Sorten enthaltend, empfehle den
 Herren Rauchern aufs Beste.

Gute, reelle und billige Bedienung
 sichern mir das langjährige **Renommé** meines Geschäftshauses.

Merseburg, im Dezember 1896.

kl. Ritterstraße 18.

kl. Ritterstraße 18.

Merseburg. **Otto Dobkowitz** Gartenplan 3,
 part., 1. u. 2. St.

Zum Weihnachts-Verkauf sind in der Abtheilung für bessere

Herren- und Knaben-Garderoben

die Preise ganz besonders ermäßigt und sind in großer reichhaltigster Auswahl zum Verkauf gestellt:

Herren-, Knaben- u. Kinder-Paletots ohne Kragen,
Herren-, Knaben-Hohenzollern-
u. -Pellerinen-Mäntel,
Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge,
Herren- und Knaben-Joppen, Jacketts
und Hosen.

Herren-Schlaftröcke
 in größter, unübertroffener Auswahl.

Großes Stoff-Lager — Anfertigung nach Maß.

Herren-Wäsche, Normal-Unterzeuge, Tricots, Taschentücher, Cachenez, Schlipse, Cravatten, Strümpfe,
 Handschuhe, Reise- und Schlafdecken, Schirme, Pelztaschen, Felle.

Wild- und
Geflügelhandlung.
 Freich eingetroffen

Schlesische Hasen,

extra starke Waare, größtentheils 9 1/2 bis
 über 10 Pf. schwer.

M. Grunow.

Das Möbeltransportgeschäft

von **Adolf Anderssohn**

hält sich bei vorkommenden Anträgen den geehrten Herrschaften von
 Merseburg und Umgegend bestens empfohlen.

Adolf Anderssohn, Merseburg, Lauchstädter Str. 17.

Gehobte Hausman!

Nur 27 Pfennig
 kostet ein vorzüglich schmeckender Pudding, aus-
 reichend für 4 Personen, welcher aus
Triumph-Puddingpulver
 hergestellt ist. — 1 Carton 15 Pf. bei
 Herrn W. H. St. Sittig, Drogeriehandl.,
 24 Rausche, Colonialwaarenhandl.,
 Rich. & Curig.

Walnüsse
 pro Ctr. Mk. 20.— verkauft
Ed. Klaus.

Otto Peckolt,
 Markt 6 Markt 6
 in Merseburg,
 empfiehlt
Souchong- und Melange-
Thee,

Rum, Arac und Cognac,
 Arac- und Burgunder-
Punschessenz,
 Getreide-Kümmel
 von S. A. Giffa, Berlin.

Hierzu eine Beilage.

Merseburger Correspondent.

Er erscheint täglich
in 16 Nummern der Woche nach der Sonn-
und Festtagen früh 7½ Uhr.
Telephonnummer Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1½ Mark 20 Pf. durch den Gerumträger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 301.

Mittwoch den 23. Dezember.

1896.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1897 beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Ausendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und neu eintretenden Abonnenten die ersten Nummern des Quartals pünktlich zugefandt werden können.

Der billige Abonnementspreis und die Reichhaltigkeit des Inhalts, der durch die wöchentlichen Beigaben „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Landwirthschaftliche und Handelsbeilage“, sowie das alle vierzehn Tage erscheinende Beiblatt „Mode und Heim“ nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ im Laufe der verfloffenen Jahre einen bei weitem großen Leserkreis zugeführt und dürfen wir hoffen, daß sich derselbe bei unserem Bemühen, den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, auch weiterhin vermehren wird.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt wie bisher 1 Mk. 25 Pf. beim Bezug durch die Post (explosive Bestellgeld), 1 Mk. 20 Pf. bei den Colporteurs und 1 Mk. bei unseren Abholstellen.

Inserate finden im „Merseburger Correspondent“ die zweckentsprechendste Verbreitung und gewähren wir von jetzt an bei größeren Aufträgen und mindestens dreimaliger Wiederholung 16½ Prozent, bei öfterer Aufnahme ein und desselben Inserats 20 Prozent Rabatt.

Hochoachtungsvoll

Die Expedition u. Redaktion
des „Merseburger Correspondent“.

Die Correctur juristischer Urtheile.

Mit erfreulicher Beschleunigung hat das Justizministerium bez. das Reichsjustizamt Erörterungen eingeleitet, welche den Zweck haben, der strafrechtlichen Schullosigkeit der Elektricität, wie sie durch Entscheidungen des Landgerichts zu Kiel und des Reichsgerichts festgesetzt ist, ein Ende zu machen. Das Kieler Gericht hat eine wegen rechtswidriger Aneignung elektrischer Kraft erhobene Klage abgelehnt und das Reichsgericht hat die Revision gegen dieses Urtheil zurückgewiesen. Dieser Entscheidung liegt die Auffassung zu Grunde, daß die Anwendung des Strafparagrapfen wegen Diebstahls oder Unterschlagung die Körperlichkeit des entfremdeten Gegenstandes voraussetze, daß aber diese Voraussetzung bei der Elektricität nicht vorhanden sei. Daß diese Rechtsprechung die Entwicklung der Elektricität, deren Bedeutung auf dem Gebiete des Verkehrs und der Industrie von Tag zu Tag steigt, in gefährlicher Weise bedroht, liegt auf der Hand. Die Ansicht der Regierung scheint nun dahin zu gehen, zunächst festzustellen, ob die Auffassung des Kieler Gerichts dem heutigen Stande der Naturwissenschaft entspricht und, falls dies verneint wird, eine sachverständige Beratung des Richtercollegiums herbeizuführen oder im entgegengesetzten Falle eine Ergänzung

des Strafgesetzbuchs zu veranlassen. Sachlich ist, wie bemerkt, gegen dieses Vorgehen nicht das Mindeste einzuwenden. Im Gegentheil, es ist die zwecklose Pflicht der Regierung, in den Fällen, in denen sich die Rechtsprechung mit dem den Staatsangehörigen zustehenden Rechtsschutz in Widerspruch setzt, sobald als möglich wirksam einzugreifen. Bedauerlich ist nur, daß die Regierung sich dieser Pflicht nur bewußt wird, wenn materielle Interessen geschädigt werden. Wo das „Rein und Dem“ nicht in Frage steht, pflegen die höchsten Justizbehörden kaltblütig zuzusehen, wenn strafrechtliche Entscheidungen in den schroffsten Widerspruch treten mit dem Rechtsgesühl weiser Kreise. Das Verlangen nach Wiedereröffnung der Berufung war nicht zum wenigsten durch eine Handhabung der Strafgesetze hervorgerufen, welche das natürliche Rechtsgesühl durch juristische Spitzfindigkeiten und Verdrehungen verletzt haben. Die Justiznovelle würde freilich in dieser Hinsicht auch nur eine Enttäuschung gebracht haben. Denn die „scharfsinnige“ Auslegung gewisser Strafbestimmungen hat sich bereits so weiter Kreise des Richterstandes bemächtigt, daß auch eine Wiederholung der Prozesse keine Abhilfe gebracht habe würde. Jahre und Jahrzehnte lang aber hat man dieser gekünstelten Gesetzesauslegung freie Bahn gelassen. Von der Anwendung der Strafbestimmung über den „groben Unfug“ zum Beispiel kann man nachtrabe sagen, daß die Gerichte alles ihrer Ansicht nach Strafwürdige



Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Im Finanzausschuß des ungarischen Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister, die Gesetzentwürfe über die Regulierung der Saluta seien, abgesehen von einigen Bestimmungen untergeordneter Bedeutung, auch schon dem Wortlaut nach festgesetzt. Es seien in denselben alle diejenigen Grundzüge durchgeführt, die er in seinem Exposé angedeutet habe. Einen Gesetzentwurf über die Investitionen der Staatsbahnen werde er binnen kurzer Zeit dem Hause vorlegen. — Die Börsenweisheit der deutschen Agrarier hat österreichische Gefinnungsgenossen zu ähnlichem Vorgehen angeregt. Im österreichischen Abgeordnetensaule stellte der Abg. Steiner einen Dringlichkeitsantrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des Terminationbels in landwirthschaftlichen Producten. Der Ackerbauminister Leberer erklärte, es sei dazu ein eingehendes Studium des massenhaften Materials

der deutschen Börsenquete und eine Prüfung des neuen deutschen Börsengesetzes erforderlich. Der Minister verwies auf die Stimmen, die behaupteten, das deutsche Gesetz werde nicht die beabsichtigte Wirkung nach sich ziehen. Es müsse also mit großer Vorsicht vorgegangen werden. Ueber den Antrag wird in der nächsten Sitzung (4. Januar 1897) verhandelt werden.

Rußland. Die Eroberungsabsichten Russlands im Gebiet des Roten Meeres werden hochhoffig dementirt. Die „Politische Correspondenz“ versichert auf Grund von Erkundigungen an maßgebendster Stelle in Petersburg, daß die Meldungen, nach welchen Rußland einen Gebietsstreifen am Roten Meere besetzt hätte oder zu besetzen beabsichtige, durchaus grundlos seien; das Petersburger Cabinet hege durchaus nicht derartige Absichten — Was die „Politische Correspondenz“ dementirt, hat sich leider oft als nur zu wahr herausgestellt.

Frankreich. In der französischen Deputirtenkammer beantragte am Sonnabend Dejeante (Sozialist), die Regierung zu ersuchen, daß sie eine internationale Conferenz der Mächte zum Zweck einer allgemeinen Entwaffnung herbeiführe. Der Redner beantragte für seinen Antrag die Dringlichkeit. Ministerpräsident Meleke sprach sich gegen dieses Verlangen aus, und die Dringlichkeit wurde mit 490 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Die Kammer setzte sodann die Eratung des Militärbudgets fort und nahm alle Kapitel desselben an. Der Ministerpräsident verlas alsdann das Decret, durch welches die Eratung der Kammer geschlossen wurde.

Dänemark. Eine Reform des dänischen Zolltarifs ist im Werke. Finanzminister von Wittichau legte dem Folkething am Montag einen Gesetzentwurf zu einer durchgreifenden Reform des Zollgesetzes vor. Der Entwurf stimmt genau mit dem Vorschlag der Regierungskommission überein, welche seit dem April 1885 hierfür thätig war; er befreit Kohlen und Holz aus dem Zoll, ermäßigt den Zoll auf Bauholz und einige fertige Waaren und schlägt nur in einigen ganz vereinzelten Punkten Erhöhungen vor. Vorausgesetzt wird dagegen als Compensation eine Erhöhung der Branntweinsteuer. Ferner wird mit Rücksicht auf die handelspolitischen Beziehungen Dänemarks zum Auslande auf jede Zollserhöhung verzichtet, welche die Interessen der Vertragsländer schädigen könnte.

Spanien. Das Kriegsgericht in Barcelona hat wegen des am 7. Juni d. J. in der Straße „Nuevos Camblos“ verübten Bombenattentats 8 Anarchisten zum Tode verurtheilt.

Bulgarien. Die bulgarische Sobranie nahm mit großer Mehrheit den Abgesandten an. Im Laufe der Debatte wies der Ministerpräsident Stoulow die Angriffe der Opposition zurück und betonte, daß die Wahlen sich in voller Freiheit vollzogen hätten. Der große Erfolg der Regierung bei den Wahlen sei dadurch zu erklären, daß die Regierung einen großen Theil des von ihr aufgestellten Programms erfüllt habe. — Andere Leute wissen es besser, mit welchen Mitteln die regierungsfreundlichen Wahlen gemacht worden sind.

Marokko. Die Polizei von Tanger verhaftete zwei Spanier und einen Araber, welche der Ermordung des Bankiers Hüner verüchtigt sind. Ferner fand die Polizei einen Dolch und ein arabisches Kleidungsstück, welche, wie man annimmt, den Mördern gehören. — Nach einer weiteren Meldung ist eine Bande spanischer Verbrecher, der mehrfache räuberische Ueberfälle und Mordthaten zugeschrieben werden, dringend verdächtig, auch die Ermordung des deutschen Kaufmanns Hüner ausgeführt zu haben. Am Montag ist es der marokkanischen Polizei gelungen, gewisse Anhaltspunkte für die Ermittlung der Schuldigen zu entdecken.